

Antje Gimmmler
*Institution und
Individuum*

Zur
Institutionentheorie
von Max Weber und
Jürgen Habermas

Campus Forschung
Band 769

Dr. *Antje Gimmler* ist wissenschaftliche Assistentin am Institut für Philosophie der Philipps-Universität Marburg.

Antje Gimmler

Institution und Individuum

Zur Institutionentheorie von Max Weber
und Jürgen Habermas

Campus Verlag
Frankfurt/New York

2. Auflage, unveränderter Nachdruck 2021
ISBN 978-3-59344-907-4 E-Book (PDF)
Druck Bindung: [Books on Demand](#)

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich.
ISBN 3-593-36738-6

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Copyright © 2001 Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main
Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln
Druck und Bindung: Druckhaus Beltz, Hemsbach
Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.campus.de

Inhalt

Siglenverzeichnis	7
Vorwort	9
Einleitung.....	11

Teil I: Institutionstheoretische Grundlegung

1. Institutionen – Strukturen und Begriffe.....	21
1.1 Der Begriff der Institution.....	22
1.2 Individualistische vs. kollektivistische Ansätze der Institutionentheorie	27
1.3 Individuelles und institutionelles Handeln.....	31
1.4 Institution und Rationalität.....	42

Teil II: Max Weber: Rationalisierung als Institutionalisierung

Einleitung: Die Rezeption der Rationalisierungstheorie Webers	55
2. Die Kontextualität des Handelns: Institutionentheoretische Rekonstruktion der Handlungstheorie Webers	71
2.1 Webers kontextualistische Theorie des sozialen Handelns.....	72
2.2 Handeln unter institutionellen Bedingungen.....	85
2.3 Zweckrationales Handeln im Prozeß der Rationalisierung	94

3. Zwei Institutionalisiertungsmodelle: die <i>Protestantische Ethik</i> und die <i>Rechtssoziologie</i>	107
3.1 Institutionalisiertungsmodell 1: die <i>Protestantische Ethik</i>	108
3.2 Institutionalisiertungsmodell 2: die <i>Rechtssoziologie</i>	122

Teil III: Jürgen Habermas: Institutionen und kommunikative Vernunft

Einleitung: Kritische Gesellschaftstheorie und Institutionen.....	137
4. Zwischen Integration und Innovation: Institutionen in der <i>Theorie des kommunikativen Handelns</i>	153
4.1 Kommunikative Vernunft und die Diskursivierung der Institution	155
4.2 Institutionen in System und Lebenswelt	178
4.3 Exkurs zur Institutionentheorie von Talcott Parsons	188
4.4 Institutionen als Vermittlung von System und Lebenswelt.....	192
5. Institutionen zwischen <i>Faktizität und Geltung</i>	201
5.1 Anschlüsse und Revisionen	203
5.2 Recht als Institution.....	208
5.3 Öffentlichkeit als Institution?.....	214
Fazit und Ausblick	223
Literaturverzeichnis	231

Siglenverzeichnis

ED	Jürgen Habermas, Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt a. M. 1991.
FG	Jürgen Habermas, Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates, Frankfurt a. M. 1992.
MkH	Jürgen Habermas, Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln, Frankfurt a. M. 1983.
ND	Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze, Frankfurt a. M. 1983.
TKH I/II	Jürgen Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. I: Handlungs rationalität und gesellschaftliche Rationalisierung, Bd. II: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, Frankfurt a. M. 1985 (3. Auflage).
UP	Jürgen Habermas, Was heißt Universalpragmatik? in: ders., Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt a. M. 1994, S. 353-440.
W	Jürgen Habermas, Wahrheitstheorien, in: ders., Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns, Frankfurt a. M. 1984, S. 127-183.
GASS	Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, Tübingen 1988 (repr. der Erstauflage 1924).
PS	Max Weber, Gesammelte Politische Schriften, Tübingen 1988 (repr. der Erstauflage 1921).
RS I	Max, Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I, Tübingen 1988 (repr. der Erstauflage 1920).
WG	Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Tübingen 1985.
WL	Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1988.

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung ist die stark überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die 1996 von der Fakultät Pädagogik, Philosophie und Psychologie der Otto-Friedrich Universität Bamberg angenommen worden ist. Danken möchte ich zunächst meinen beiden Gutachtern, Prof. Dr. Walther Ch. Zimmerli und Prof. Dr. Gerhard Schulze, die mich zum disziplinenübergreifenden Denken ermutigten. Walther Ch. Zimmerli gilt mein besonderer Dank für die langjährige Förderung in institutionellen und inhaltlichen Belangen, die er mir hat zukommen lassen. Von den vielen, die den Entstehungsprozeß dieses Buches mit Anregungen, Einwänden und Widersprüchen begleitet haben, möchte ich einen besonders hervorheben: Jürgen Habermas hat mich in intensiven Gesprächen mit Rat, Kritik und Ermutigung unterstützt. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern meiner Seminare zur politischen Philosophie danke ich für die vielen – oft auch kontroversen – Diskussionen und ihre Bereitschaft, sich auf meine Fragestellungen einzulassen. Meine Eltern Hans und Therese Gimmler haben mich in meiner Arbeit immer unterstützt; Ihnen und meinem Ehemann Mike Sandbothe, der mit Kritik und Zuspruch nicht gespart hat, widme ich dieses Buch.

Marburg, im September 98

Einleitung

Der Begriff der Institution zählt zu den grundlegenden Begriffen der politischen Philosophie, der Gesellschafts- und Sozialwissenschaften. Mit dem Begriff der Institutionen werden dort dauerhafte und Stabilität garantierende Bausteine sozialer und politischer Ordnung bezeichnet. Beharrlichkeit, Permanenz, Überindividualität und die Tendenz zur Ahistorizität dominieren das semantische Feld, das mit dem Institutionenbegriff traditionell repräsentiert ist. Dieser positiv bewerteten Orientierungsgewißheit, welche die Leistung der Institutionen für die Individuen auszeichnet, steht die negative Erfahrung der Repressivität von Institutionen entgegen. Das »Unbehagen an den Institutionen«¹ entzündet sich an der Erfahrung der Fremdbestimmung und der Einengung der Handlungsfreiheit durch die institutionelle Ordnung. Der Individualität und ihren spezifisch modernen Ansprüchen auf Autonomie und Selbstverwirklichung scheint die Institution hemmend und geradezu feindlich gegenüberzustehen. Und dies gilt im Rahmen des klassischen Institutionenverständnisses vor allem auch deshalb, weil die institutionelle Ordnung sich zu ihrer Legitimation auf Traditionen und Gewohnheiten zurückzieht und sich den Begründungsansprüchen moderner Subjektivität nicht stellt.

Dieses Spannungsverhältnis von Institution und Individuum ist ein wichtiger Aspekt der Aktualität der Institutionentheorie. Ein weiterer Aspekt ist der des Institutionenwandels. Denn Institutionen sind in ihrer jeweils spezifischen Gestalt zeitlich und räumlich begrenzte intermediäre Komplexe, in denen sich sozialer, politischer und technologischer Wandel ausdrückt. In den institutionellen Strukturen und Leitideen finden sich einerseits die sedimentierten Überzeugungen, Normen, Werte und Gewohnheiten von Gesell-

1 Jacob Taubes (1973), S. 67.

schaften dauerhaft verankert. Andererseits aber ist die Funktionstüchtigkeit von Institutionen an die Adaptionfähigkeit an veränderte Anforderungen geknüpft. Die institutionentheoretisch klassische Frage nach Legitimität und Funktionsfähigkeit von Institutionen spitzt sich im Rahmen der aktuellen tiefgreifenden Umwälzungen in sozialen, gesellschaftlichen und technologischen Bereichen und im Zuge der modernen Innovationsbeschleunigung zu. Politische Wandlungsprozesse und legitimatorische Defizite stellen dabei die klassische Institutionenstruktur in Frage und dies gilt nicht nur für nationale Verhältnisse, sondern auch für transnationale Institutionen. Insbesondere die vielbeschworene Globalisierung verursacht einen Innovationsdruck, dem nationale wie auch internationale Institutionen immer stärker ausgesetzt sind. Institutionenwandel unter Beibehaltung der integrativen und ordnenden Funktion von Institutionen scheint geradezu zur Quadratur des Kreises moderner Gesellschaften geworden zu sein.

Während also von der einen Seite vor allem technologisch-ökonomische Umwälzungen die bestehenden sozialen und politischen Institutionen bedrängen, fordern von der anderen Seite auch die Individuen von den Institutionen die Anerkennung und Umsetzung ihrer normativen Ansprüche auf Verwirklichung ihrer Autonomie. Daß in dieser, durch Widersprüche gekennzeichneten Problemlage, das Thema der Institutionen wiederentdeckt wird, kann nicht verwundern. So hat sich insbesondere in der Soziologie und der Politikwissenschaft eine breite Diskussion zur Institutionenforschung etabliert, die von eher grundagentheoretischen Ansätzen², über historisch-systematische Forschungen³ zu anwendungsbezogenen Modellen⁴ reicht. Und auch in der politischen Philosophie beginnt ausgehend von Demokratietheorien⁵ und Bemühungen um eine politische Ethik⁶ das Institutio-

2 Vgl. Anthony Giddens (1992).

3 Hervorzuheben sind hier vor allem die im Zusammenhang des DFG Schwerpunktprogrammes »Zur Theorie politischer Institutionen« hervorgegangenen Bände: Gerhard Göhler (Hg.) (1987), Gerhard Göhler et. al. (Hg.) (1990a), Gerhard Göhler et.al. (Hg.) (1990b), Gerhard Göhler (Hg.) (1994). Ein neuer, interdisziplinär ausgerichteter Sonderforschungsbereich zum Institutionenthema wurde 1997 an der TU Dresden eingerichtet, vgl.: SFB 537 »Institutionalität und Geschichtlichkeit«, Informationsbroschüre der TU Dresden, 1997.

4 James G. March/Johan P. Olsen (1989)

5 Vgl. z.B. Rainer Schmalz-Bruns (1995), John S. Dryzek (1990) oder Benjamin Barber (1994).

6 Vgl. dazu Otfried Höffe (1989).

nenthema aus systematischer Fragerichtung an Relevanz zu gewinnen. Ein Ergebnis der derzeit zu konstatierenden Renaissance der Institutionentheorie - jenseits der Unterschiedlichkeit der Theorietraditionen, Ansätze und Vorschläge - ist sicherlich die Notwendigkeit, den Institutionenbegriff der klassischen Institutionentheorie, als deren Vertreter z.B. Emile Durkheim, Talcott Parsons und Arnold Gehlen gelten können, durch die Entwicklung eines komplexeren, pluralistischen Gesellschaften der Moderne angemesseneren Institutionenkonzepts zu ergänzen oder zu transformieren.

Im Rahmen dieser Perspektive ist die Fragestellung der vorliegenden Arbeit angesiedelt. Dabei ist das Ziel dieser Untersuchung nicht, eine neue Institutionentheorie zu präsentieren, sondern anhand der Rekonstruktion der Rationalisierungstheorie von Max Weber und der Gesellschaftstheorie von Jürgen Habermas eine fundierte Kritik der traditionellen Institutionentheorie zu ermöglichen und damit den Ausgangspunkt für ein neues Institutionenverständnis zu liefern. Hinter der grundlegenden Perspektive dieser Untersuchung und der Auswahl der Referenztheorien steht die These, daß die Institutionentheorie aufgefordert ist, theoretisch zu verarbeiten, daß die für unser Selbstverständnis zentrale Auffassung als freie, unseren Willen autonom bestimmende und unsere Freiheit verwirklichende Individuen sich in den Institutionen der politischen, rechtlichen und sozialen Wirklichkeit widerspiegeln soll. Diese Forderung mit der Einsicht in die Individuierung durch soziale Kontexte und institutionelle Ordnung verbindbar zu machen, ist ein Ziel der vorliegenden Untersuchung. Für die Theorie politischer und rechtlicher Institutionen gilt daher, daß sie ihre selektive Blindheit gegenüber normativen Fragestellungen aufgeben sollte.

Die Einbeziehung der Prämisse, daß in der Selbstbestimmung und dem freien Willen der Individuen die für die soziale Ordnung konstitutive und berechtigende Macht liegt und daß die individuellen Bedürfnisse das Maß für die institutionelle Ordnung abgeben, ist allerdings nicht unproblematisch. Um dem Mißverständnis einer quasi anarchischen, vollständigen Auflösung des Institutionellen vorzubeugen, ist es sinnvoll, den Konstitutions- vom Legitimationsaspekt klar zu unterscheiden. Für die Legitimität zahlreicher politischer oder rechtlicher Institutionen in den modernen, demokratischen Verfassungsstaaten ist die Bündelung des freien Willens aller (stimmberechtigten) Individuen ausschlaggebend. Das Recht auf freie Selbstbestimmung, die Freiheit eines jeden Individuums ist die unverzicht-

bare Voraussetzung der Legitimität kollektiver Entscheidungen. Als Unterstellung oder fiktive Ausgangssituation nimmt diese Individuumskonzeption in den vertragstheoretischen Begründungen sozialer und politischer Ordnung eine zentrale systematische Position ein.⁷ Aus der konstitutionstheoretischen Perspektive allerdings scheint die Institution immer schon vor dem Individuum da zu sein; das Individuum kann überhaupt nur ein solches werden unter den Bedingungen von wert- und orientierungsliefernden Institutionen. In dieser wertintegrativen Funktion liegt unbestritten die Leistung von Institutionen, angefangen bei der Institution der Familie über die Bildungseinrichtungen bis zu Recht und Staat. Die Vorgängigkeit der Institution, ihre bindende Kraft, der sich das Individuum faktisch nicht vollständig entziehen kann, war immer eines der Hauptargumente der Institutionentheorie gegen die Kritiker der Institution.

Das neuzeitliche Freiheitsverständnis, auf das sich der anspruchsvolle Individuumsbegriff stützt, ist allerdings selber problematisch; an ihm zeigt sich der innere Zusammenhang von unterstellter individueller Autonomie und den faktischen Abhängigkeiten und Begrenzungen, denen das Individuum in seiner Konstitution unterworfen ist.⁸ Die Freiheit der Selbstverwirklichung der Individuen stößt an ihre Grenzen in Form der Selbstverwirklichungsbestrebungen anderer Individuen, die die gleiche Berechtigung zur Verwirklichung ihrer Freiheit besitzen. Das Freiheitsdilemma ist sogar ein zweifaches: erstens erfordert die Freiheit aller die Beschränkung dieser Freiheit und zweitens ist der freie Wille des Individuums, will er sich verwirklichen, auf die Umwelt verwiesen; der aktive Wille der äußeren Freiheit ist, in kantischer Terminologie formuliert, immer schon heteronom und nicht autonom. Weder die einseitige Charakterisierung des Individuums als eines Wünsche und Begierden verwirklichenden Egoisten, wie die atomistische Strömung der neuzeitlichen Sozialphilosophie (z.B. bei Hobbes) dies fixiert hat,⁹ noch die entgegengesetzte institutionenlastige Position, die das autonome Individuum unter den Schichten kultureller, historischer und institutioneller Sozialisation begräbt, werden der Spannung, die sich im

7 Beim Personenbegriff der liberalen Vertragstheorien handelt es sich nicht um einen anthropologischen, ontologisch oder ethisch aufgeladenen Begriff. Vgl. dazu den instruktiven Beitrag von Rainer Forst (1995).

8 Ich folge hier Überlegungen von Charles Taylor (1979).

9 Vgl. dazu Charles Taylor (1995).

Individuum und zwischen Individuum und Institution austrägt, wirklich gerecht.

In der vorliegenden Untersuchung wird daher versucht, über die Einbeziehung einer intersubjektivistisch orientierten Handlungstheorie, den Ort der Individuen in der Institutionentheorie zu markieren. Denn im Handeln reproduzieren die Individuen die institutionellen Vorgaben und haben die Möglichkeit ihre Freiheitsräume zu erweitern, neu zu interpretieren und so Institutionen nicht nur zu reproduzieren, sondern sie auch zu verändern. Das Verhältnis von Institution und Individuum gewinnt unter der Perspektive des Rationalisierungsprozesses eine Zuspitzung: Die Dynamik der Beziehung zwischen Institution und Individuum wird hier in eine gerichtete Entwicklungslogik gebracht. So stellt sich unter den Bedingungen der enttraditionalisierten, säkularisierten und pluralistischen Moderne die Frage nach den Freiheitsräumen von Individuen neu.

Die Problematik dieser Freiheits- und Begründungsansprüche der Individuen gegenüber Institutionen wird unter dem Gesichtspunkt des fortgeschrittenen, reflexiv gewordenen Rationalisierungsprozesses von der Individualisierungstheorie, die u.a. von Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim vertreten wird, behandelt. Die soziologische Zeitdiagnose unter dem Titel 'Reflexive Modernisierung' sieht die politische und soziale Wirklichkeit der entwickelten Industriestaaten durch einen »*institutional lag*«¹⁰ gekennzeichnet. Dem Machtvakuum auf seiten der Institution korrespondiert eine Ermächtigung der Individuen, die als einseitige und verzerrte Verwirklichung der philosophischen Konzeption moderner Subjektivität aufgefaßt werden kann. Die Sozialpsychologie hat sich mit dem Verhältnis von Individuum und Institution und dem Entsprechungsverhältnis von institutionellen Ordnungen und der Möglichkeit repressionsfreier Individuierung immer schon beschäftigt.¹¹ Das Entsprechungsverhältnis wird im Rahmen der Individualisierungsthese jetzt von der anderen Seite in Frage gestellt. Nicht mehr nach der Möglichkeit von Selbstbestimmung der Individuen unabhängig von institutionellen Determinierungen, sondern vielmehr nach den Legitimations- und Überlebensbedingungen für die Institutionen selbst wird gefragt unter den Bedingungen der radikalen Individualisierung.

10 Ulrich Beck (1995), S. 13.

11 Vgl. dazu die Übersicht bei Helmut Dubiel (1973).

Beck-Gernsheim beschreibt diese neue Bestimmung von Individualität, die durch eine Erweiterung der Handlungsspielräume und durch die Forderung nach individuell verantwortbaren Entscheidungen gekennzeichnet ist, anhand dreier Bedeutungsdimensionen: Erstens verschärft sich die »Befreiung aus traditionellen Kontrollen«¹². Dies wird vor allem in der »Entrountinisierung des Alltags«¹³ und der »De-Institutionalisierung«¹⁴ von Lebensläufen deutlich. Zweitens kann die Befreiung aus Traditionen als »Verlust traditioneller Stabilitäten«¹⁵ erfahren werden. Pluralistische Gesellschaften können aufgrund ihrer Heterogenität und fehlender Metaordnung bedrohlich wirken. Psychische und soziale Pathologien lassen sich als Folgen der neuen 'riskanten Freiheiten' deuten. Und drittens umfaßt die Individualisierungsthese nach Beck-Gernsheim auch neue Rückzugsräume, worauf Richard Sennett mit der Diagnose der *Tyrannie der Intimität* (1991) hingewiesen hat, oder neue soziale Zwänge in Form des Erlebniszwanges, den Gerhard Schulze in seiner Untersuchung zur *Erlebnisgesellschaft* (1992) beschrieben hat.

Beck und Beck-Gernsheim bemessen die Krisenhaftigkeit der sozialen Ordnung, die jetzt auch die Institutionen als solche betrifft, allerdings weiterhin am klassischen Institutionenbegriff und an der daraus für Individuen resultierenden Orientierungsgewißheit. Aus der De-Institutionalisierung von Lebensläufen, bzw. aus der zunehmenden »*Individualisierung der Institutionen*«¹⁶ läßt sich aber per se weder die Überflüssigkeit von Institutionen noch die Hypertrophie der Individualisierung folgern. Viel eher läßt sich demgegenüber die Forderung nach einer der Situation angemesseneren institutionellen Ordnung ableiten. Daß dies aus einer institutionentheoretischen Perspektive gelingen kann, welche die handlungstheoretische Ebene mit der rationalisierungstheoretischen Sicht verbindet und darüber hinaus die normative Dimension der Rechtfertigung und Be-

12 Elisabeth Beck-Gernsheim (1994), S. 127.

13 Ulrich Beck/Elisabeth Beck-Gernsheim (1994), S. 17.

14 Martin Kohli (1994), S. 233. Eine De-Institutionalisierung der Lebensläufe läßt sich durch Scheidungszahlen, Berufsmobilität, Kirchnaustritte, etc. belegen. Bei all diesen Phänomenen findet eine »partielle Auflösung der bisher institutionalisierten Verlaufsmuster des Lebens« (Kohli, 1994, S. 232) statt, wodurch das Individuum auch für die Inhalte der Entscheidungen immer stärker auf sich selbst verwiesen ist.

15 Elisabeth Beck-Gernsheim (1994), S. 130.

16 Ulrich Beck (1995), S. 13.

gründung von Institutionen nicht vernachlässigt, ist die Leitmaxime dieser Untersuchung.

Die Auswahl der soziologischen Theorie Webers und der philosophischen Gesellschaftstheorie von Habermas als Untersuchungsfeld einer solchen Institutionentheorie bedarf allerdings einer Rechtfertigung. Denn beide in dieser Arbeit untersuchten Sozialtheoretiker - Weber und Habermas - weisen keine explizite Institutionentheorie auf. Ausschlaggebend für die Auswahl aber ist, daß beide, Weber und Habermas, eine handlungstheoretisch und rationalisierungstheoretisch fundierte Gesellschaftstheorie entwickelt haben. Dabei hat die Rationalisierungstheorie die Funktion, Prozesse des institutionellen Wandels sichtbar werden zu lassen. Die leitende Interpretationshypothese für die Untersuchung der Soziologie Webers lautet, daß Rationalisierung als Institutionalisierung aufzufassen ist. Habermas benutzt die Rationalisierungstheorie Webers als Folie, um in Auseinandersetzung und Kritik mit dieser seine eigene, aus seiner Sicht umfassendere Rationalisierungstheorie der Moderne zu entwickeln. Entscheidender Kritikpunkt hierbei ist für Habermas das aus seiner Sicht reduktionistische Verständnis der Institutionalisierung von Rationalisierungskomplexen bei Weber. Die kritische Aneignung der Rationalisierungstheorie Webers durch Habermas wird in dieser Arbeit nachgezeichnet und - unter Rückgriff auf die leitende Fragestellung nach dem impliziten Institutionenverständnis beider Theorien - auf ihre Berechtigung hin beurteilt.

Die Relevanz der handlungstheoretischen Perspektive bei Weber und Habermas ermöglicht eine Institutionenauffassung, welche die Handlungsmöglichkeiten und Freiräume von Individuen hervortreten läßt. Damit ist eine entscheidende Weichenstellung für ein kritisches Verständnis von Institutionen bei Weber und Habermas gelegt. So kann Weber, ausgehend von der Basis einer am Individuum ansetzenden Theorie des sozialen Handelns die Rationalisierung der Moderne als selektive Institutionalisierung von Handlungszusammenhängen begreifen. Zu dieser Einschätzung kommt auch Rainer M. Lepsius: »Für eine gesamtgesellschaftliche Institutionenanalyse hat Max Weber die Grundlagen gelegt.«¹⁷ Habermas entwickelt in Auseinandersetzung mit dieser Institutionalisierungstheorie bei

17 Rainer M. Lepsius (1990), S. 53.

Weber sein eigenes Konzept einer Verbindung von Handlungs- und Strukturtheorie. In die Dualität von Lebenswelt und System nimmt er damit die beiden grundlegenden Paradigmen der Sozialtheorie auf und leistet zugleich eine kritische Aneignung der Theorie Webers. Während Habermas an Weber ein normatives Defizit diagnostiziert, liefert er selber in seiner Rechts- und Demokratietheorie Ansatzpunkte für eine normative Institutionentheorie, die die Selbstbestimmungspraktiken der Individuen in Form der Organisation von kommunikativen Freiheiten verankert.

Den hier einleitend skizzierten Fragen wird in drei Teilschritten nachgegangen: Der erste Teil der vorliegenden Untersuchung beschäftigt sich mit einer institutionentheoretischen Grundlegung, in der zunächst Reduktionen und Vereinseitigungen der traditionellen, klassischen Institutionentheorie benannt werden. Über eine Analyse des Handelns unter institutionellen Bedingungen und eine Klärung der Rationalitätsansprüche, die an Institutionen gestellt werden können, wird versucht, Ansätze für ein neues Institutionenverständnis zu liefern. Ausgehend von diesem Institutionenverständnis wird im zweiten Teil Webers Soziologie in zwei Bereichen untersucht: Zunächst wird mithilfe der Handlungskonzeption Webers eine kontextualistische Handlungstheorie entwickelt. Daran anschließend dienen die Institutionalisierungsmodelle der *Protestantischen Ethik* und der *Rechtssoziologie* als Aufweis von selektiven Institutionalisierungen von Handlungsmustern und Wertorientierungen. Konfrontiert werden diese für die Rationalisierungstheorie von Weber paradigmatischen Institutionalisierungskomplexe mit ihrer kritischen Rekonstruktion durch Habermas. Im dritten Teil wird das Institutionenverständnis von Habermas zunächst im Rahmen des sozialphilosophischen Entwurfs der *Theorie des kommunikativen Handelns* und als Teil der Lebenswelt-System-Dualität entwickelt. Die hier herauspräparierte diskurstheoretische Pointe der Diskursivierung der Institutionen wird dann in *Faktizität und Geltung* im Rahmen der Rechtsbegründung und des Modells der deliberativen Demokratie weiter verfolgt. In einem kurzen Fazit und Ausblick wird der Frage nach den institutionellen Umsetzungsmöglichkeiten individueller Selbstbestimmung und kollektiver Meinungs- und Willensbildung in deliberativen Institutionen nachgegangen.

Teil I

Institutionentheoretische Grundlegung

1. Institutionen – Strukturen und Begriffe

Ziel des ersten Teils dieser Untersuchung ist es, eine für die Rekonstruktion des Institutionenverständnisses von Weber und Habermas brauchbare Operationalisierung des sowohl umgangssprachlich als auch wissenschaftlich nicht eindeutig bestimmten Begriffs der Institution und des damit zusammenhängenden Problemfeldes zu entwickeln. Denn auf eine der zahlreichen, aus den verschiedensten Disziplinen stammenden Definitionen von 'Institution' kann nicht umstandslos zurückgegriffen werden, um diese dann auf das Untersuchungsfeld zu applizieren. So hat beispielsweise Niklas Luhmann vorgeschlagen, den Institutionenbegriff rein funktional durch generalisierte, faktische Verhaltenserwartung zu definieren: »Institutionen sind zeitlich, sachlich und sozial generalisierte Verhaltenserwartungen und bilden als solche die Struktur sozialer Systeme«. ¹⁸ Damit tauscht Luhmann im Rahmen seines systemtheoretischen Ansatzes den Begriff der Institution gegen den Begriff des sozialen Systems. Sieht man einmal vom hohen Allgemeingrad der Definition Luhmanns ab, die als Funktionsdefinition schwerlich das Zustandekommen oder Nicht-Zustandekommen und die Legitimität bzw. Nicht-Legitimität spezifischer Verhaltenserwartungen erklären kann, gilt für diese wie für andere Definitionen des Begriffs Institution, daß sie entweder Teil einer umfassenden Theorie des Sozialen und der Gesellschaft sind oder als Grundelemente einer Institutionentheorie implizit auf solche, eine allgemeine Sozialtheorie betreffenden Grundentscheidungen hinweisen.

Im ersten Teil dieser Arbeit wird daher durch eine kritische Sichtung und Typisierung ausgewählter klassischer Institutionenauffassungen und der damit verbundenen Sozial- und Gesellschaftstheorien eine für die Frage-

¹⁸ Niklas Luhmann (1974), S. 13.

stellung der vorliegenden Arbeit brauchbare Konzeptualisierung des Begriffs der Institution und der damit verbundenen institutionentheoretischen Implikationen entwickelt. Im folgenden wird einleitend mit der Darstellung des Bedeutungsfeldes des Begriffs der Institution, Vielfalt und Komplexität des Institutionenbegriffs deutlich gemacht (1.1). Zur kritischen Sichtung und zur Präzisierung des Problemfeldes, auf dem sich Institutionentheorien im Besonderen und jede Theorie des Sozialen im Allgemeinen bewegen, wird daran anschließend im nächsten Teilkapitel ein diese Theorien strukturierendes Raster angelegt, das zwischen individualisierender und kollektivistischer Sichtweise unterscheidet (1.2). Anhand der Untersuchung des 'institutionellen Handelns', das an der Schnittstelle zwischen Struktur- und Handlungstheorie angesiedelt ist, läßt sich das Verhältnis von Individuum und Institution als ein dynamisches Verhältnis neu bestimmen (1.3). Abschließend wird der für die Theorie von Weber und Habermas gleichermaßen zentrale Zusammenhang von Rationalitäts- und Institutionentheorie auf der Folie der Rationalitätsdebatte in Philosophie und Sozialwissenschaften dargestellt (1.4).

1.1 Der Begriff der Institution

Der Institutionenbegriff weist sowohl im wissenschaftlichen wie im alltagssprachlichen Bereich eine terminologische Unschärfe auf. Das semantische Feld, das in der Alltagssprache mit dem Begriff Institution abgedeckt wird, ist weit. So wird 'Institution' beispielsweise verwendet für die lockere, aber halbwegs regelmäßige Zusammenkunft beim Stammtisch oder die besondere Autorität und Erfahrung von Personen. Auch beliebige Orte, z.B. Gaststätten oder Buchhandlungen, können für spezifische Personengruppen aufgrund einer regelmäßigen Zusammenkunft an diesem Ort zur 'Institution' werden. Kurz, alle sozialen und gesellschaftlichen Phänomene, in denen eine oder mehrere Personen unter dem Gesichtspunkt einer mehr oder weniger dauerhaften Integration oder Koordination betrachtet werden können, werden im Alltagssprachgebrauch als Institution bezeichnet. Darüber hinaus wird der Begriff Institution alltagssprachlich auch im Sinne seiner ethymologischen Herkunft verwendet, d.h. für öffentliche Einrichtungen oder rechtliche Ge-

meinschaften und Körperschaften. Der Begriff der Institution stammt aus juristischen Zusammenhängen, die 'institutiones' bezeichneten im Römischen Recht einen Teil des Corpus Juris.¹⁹ Zusammenfassend läßt sich konstatieren, daß sowohl in der Alltagssprache als auch innerhalb der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Institutionen beschäftigen, ein diffuser und unpräziser Wortgebrauch von 'Institution' vorherrscht.

Auf diese fehlende terminologische Fixierung des Institutionenbegriffs in den Wissenschaften wird in beinahe jeder Einführung zur Institutionentheorie hingewiesen.²⁰ Johann August Schülein beispielsweise resümiert, daß »wenig bis gar kein Konsens darüber, was mit diesem Begriff eigentlich genau gemeint ist«²¹ besteht. Und das *Wörterbuch der Soziologie* behilft sich mit einer Aufzählung, die einer Minimaldefinition angeschlossen ist: »Institution nennen wir die jeweils kulturell geltende, einen Sinnzusammenhang bildende, durch Sitte und Recht öffentlich garantierte Ordnungsgestalt, in der sich das Zusammenleben von Menschen darbietet. Der Anwendungsbereich des Terminus Institution ist freilich schwankend, es fallen darunter Gestalten mit unübersehbarem Kleingruppenhintergrund (wie z.B. Ehe und Familie) andererseits auch 'große' z.T. hochkomplexe Systeme: Vertrags- und Verwaltungsformen, Phänomene wie Gastrecht, Asyl, Schuldknechtschaft, Sklaverei, Feudalismus, Herrschaftsformen (u.a. Bürokratie), Marktformen, die 'Stadt' u.a.m. Auch die Abgrenzung gegen den Brauch kann fraglich sein.«²²

Diese terminologische Unschärfe läßt sich erstens auf die komplexe Natur von Institutionen zurückführen. Als erste Strukturierungshilfe kann daher eine Unterscheidungsstrategie dienen, die in unterschiedlicher Weise bereits von den sog. Klassikern der Institutionentheorie vorgenommen wurde. So läßt sich mit Maurice Hauriou zwischen Personen und Sachinsti-

19 Vgl. dazu Art. 'Institution', Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 4, Sp. 418ff. Lat. 'institutio': Einrichtung, Anordnung, Gewohnheit. Lat. 'instituere': errichten, einrichten, organisieren, festsetzen.. Lat. 'institutum': Einrichtung, Brauch, Herkommen, Unternehmen, Grundsatz, Lehrmeinung.

20 So auch bei Gerhard Göhler/Rainer Schmalz-Bruns (1988) in ihrem interdisziplinär ausgerichteten Literaturbericht zur Institutionentheorie (S. 309f.).

21 Johann August Schülein (1987), S. 9.

22 Wilhelm Bernsdorf (Hg.) (1972), S. 371f.

tutionen unterscheiden. Jede Institution läßt sich nach Hauriou durch eine »idée directrice«²³ identifizieren. Die sich an Hauriou anlehrende Unterscheidung von Ota Weinberger in normative Institutionen und Realinstitutionen (ökonomische, politische, juristische Institutionen) übersieht allerdings, daß auch Realinstitutionen Verkörperungen von normativen Gehalten sind.²⁴ Angemessener ist daher eine Unterscheidung, wie sie in ähnlicher Weise auch von Anthony Giddens, Helmut Dietl und Else E. Lau vorgenommen wurde²⁵. Nicht zwei Institutionentypen, sondern zwei Institutionendimensionen werden unterschieden: die symbolisch-normative und die organisatorische Dimension. Die Dimensionendifferenz beschreibt unterschiedliche, schwerpunktmäßige Ausprägungen von Institutionen, bzw. Perspektiven auf Institutionen. So besitzt jede Realinstitution auch eine symbolische Dimension, d.h. auch die Realinstitution weist neben Organisationsstruktur und expliziten Regeln auch implizite Regeln, Normen, Konventionen oder Sinnkonzepte auf. Die Bedeutungsvielfalt des Begriffs Institution hängt zweitens auch damit zusammen, daß Institutionen als Vermittlungselemente in sozialen, gesellschaftlichen und politischen Ordnungszusammenhängen eine intermediäre und vermittelnde Funktion zugewiesen wird. Aus diesem Primat der vermittelnden Funktion in Institutionentheorien resultiert, daß Institutionen entweder als elementare Grundbestandteile sozialer Ordnung nur allgemein und abstrakt durch ihre Integrations- und Stabilisierungsfunktion definiert sind, oder aber als konkrete Institutionen auf ihre für klar umrissene Kontexte spezifischen Strukturen und Funktionen hin untersucht werden.

Konkrete Institutionenanalysen sind vor allem im Bereich der organisationstheoretisch orientierten Politikwissenschaften, der Implementierungsforschung des Neo-Institutionalismus²⁶ und in einer institutionentheoretisch sensibilisierten Geschichtswissenschaft²⁷ angesiedelt. In den klassischen

23 Maurice Hauriou (1965), S. 36.

24 Ota Weinberger (1987), S. 34.

25 Vgl. Anthony Giddens (1992), Helmut Dietl (1993), Else E. Lau (1978), die allerdings drei Dimensionen der Institution unterscheidet: »Sachbereich«, »Normbereich« und »Sinnbereich« (S. 40).

26 Paradigmatisch für die organisationstheoretische Richtung: James G. March/Johan P. Olsen (1989). March/Olsen fassen Institutionen als kollektive Entitäten auf, denen Handlungen zugeschrieben werden können.

27 Vgl. dazu Gert Melville (1992).